



Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Kantonale Volksinitiative „Ja zum ECHTEN Wohnschutz“; Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit und weiteres Verfahren

P201009

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die kantonale Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» für rechtlich zulässig zu erklären und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Initiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» als rechtlich zulässig zu erklären. Die vorliegende Gesetzesinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» legt einen ausformulierten Gesetzestext vor und verlangt detaillierte Änderungen des Gesetzes über die Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) vom 5. Juni 2013. Die konkreten Auswirkungen einer Annahme der Initiative sind für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ohne weiteres ersichtlich, weshalb sich eine Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung empfiehlt. Insbesondere muss das weitere Vorgehen auf den Ausgang der Referendumsabstimmung zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes abgestimmt werden, welche dieselbe Materie betrifft. Diese Abstimmung ist auf den 29. November 2020 angesetzt. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Gesetzesinitiative «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» zur Berichterstattung zu überweisen.

